

ANHANG 1a

## Erneute Aufforderung zur Vorlage einer Einsichtnahmebestätigung in das erweiterte Führungszeugnis

Liebe/Lieber

Vorname, Name des/der Ehrenamtlichen	Datum der Aufforderung

Seit 01.01.2012 gilt die Neufassung des Bundeskinderschutzgesetzes § 72a SGB VIII. Zum 22.08.2014 wurde die „Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ von Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising in Kraft gesetzt, die auch für die katholische Jugend(verbands)arbeit gilt.

Beide Vorschriften verfolgen das Ziel einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen um Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Du bist ehrenamtlich für den BDKJ in der Region München e. V. auf Stadt- oder Dekanatebene bzw. für eine seiner Jugendorganisationen oder eine Katholische Jugendstelle in der Region München tätig und beaufsichtigst, betreust oder erzieht Minderjährige bzw. stehst in einem vergleichbaren Kontakt zu ihnen.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage sowie der Präventionsordnung fordern wir dich deshalb erneut auf ein **erweitertes Führungszeugnis** zu beantragen, dieses einsehen zu lassen und dem BDKJ in der Region München e. V. oder der Katholischen Jugendstelle eine „**Einsichtnahmebestätigung**“ vorzulegen. Die Einsichtnahmebestätigung ist Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement im BDKJ in der Region München e. V. Solltest du dieser erneuten Aufforderung zur Vorlage nicht nachkommen ist der BDKJ Stadt- und Regionalvorstand ermächtigt dich von deinen Ämtern abzurufen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, dass du eine „**Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung**“ unterzeichnest. Mit deiner Unterschrift bestätigst du einen achtsamen Umgang mit den dir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie eine Sensibilität gegenüber Grenzverletzungen.

Der BDKJ in der Region München e. V. und die Katholische Jugendstelle müssen zum Zweck der Dokumentation einige personenbezogene Daten speichern. Die entsprechenden Datenschutzhinweise erhältst du im Anhang dieser Aufforderung.

Neben den personenbezogenen Daten muss der Zeitpunkt der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, der Zeitpunkt der Wiedervorlage, sowie die Unterzeichnung der Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung und der Einverständniserklärung zur Datenspeicherung digital dokumentiert werden.

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes  
§ 72a SGB VIII in der Region München  
Stand 07.01.2020



ANHANG 1a

Um diesen Erfordernissen sowie den Anforderungen der EU-DGSVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung) und dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) nachkommen zu können, benötigt der BDKJ in der Region München e. V. eine unterzeichnete „Einverständniserklärung zur Datenspeicherung“. Die Datenschutzhinweise befinden sich in [Anhang 4a](#).

---

Unterschrift der auffordernden Person

Stempel der auffordernden Stelle  
(BDKJ in der Region München e. V. oder Kath.  
Jugendstellen)